

Anlage 1

Förderung der Zusammenarbeit und Abbau der regulatorischen Lasten

- A. Es werden folgende Schritte unternommen, um Hemmnisse für die transatlantische Wirtschaftsintegration abzubauen, die sich aus neuen Regulierungen ergeben, indem bestehende transatlantische Dialogstrukturen gestärkt werden:
1. Entwicklung eines methodologischen Rahmens, anhand dessen die Vergleichbarkeit von Folgeabschätzungen sichergestellt werden kann, insbesondere Risikoabschätzungen und Kosten-Nutzen-Analysen;
 2. Ernennung der Leiter von Regulierungsbehörden zu ständigen Mitgliedern des Hochrangigen Regelungskooperationsforums EU-USA, die über eventuelle Risiken oder Vorteile berichten sollen, die sich aus erheblichen Unterschieden der regulatorischen Ansätze ergeben, welche in den sektorbezogenen Dialogen oder dem im Rahmen der Wirtschaftsinitiative 2005 angeregten Dialog zwischen dem Generalsekretariat der Europäischen Kommission und dem US Office of Management and Budget (Haushaltskontrollbehörde, OMB) identifiziert werden, und zwar unter Anerkennung der Tatsache, dass der Dialog über die Regulierung der Finanzmärkte sein in Anlage 6 beschriebenes eigenes, separates Arbeitsprogramm weiterverfolgen wird; ferner hat die Gruppe den Auftrag, den Rat über ihre Fortschritte auf dem Laufenden zu halten;
 3. Stärkung des bestehenden transatlantischen Dialogs über die regulatorische Zusammenarbeit durch Kooperation auf dem Gebiet der Verbesserung der Regulierung, insbesondere durch die Zusammenarbeit zwischen dem OMB und der Europäischen Kommission mit dem Ziel:
 - (a) Fortschritte bei dieser Zusammenarbeit zu evaluieren und eine förmlichere Basis zur Verbesserung dieser Arbeit in Betracht zu ziehen, und zwar unter Berücksichtigung unter anderem von existierenden Aspekten der Folgeabschätzung;
 - (b) ihren Dialog mit Schwerpunkt auf methodologischen Fragen zu intensivieren;

- (c) sich regelmäßig und aktiv über den allgemeinen Rahmen unserer regulatorischen Zusammenarbeit und über methodologische Fragen, die sich von Fall zu Fall ergeben könnten, auszutauschen;
 - (d) die Anwendung ihrer jeweiligen Richtlinien für die Analyse der regulatorischen Folgeabschätzung zu überprüfen, damit die Folgeabschätzungen in Bezug auf regulatorische Maßnahmen auf den Gebieten Handel und Investitionen, soweit angebracht, berücksichtigt werden;
 - (e) zukunftsorientierte Planungen auszutauschen.
- B. Es werden folgende Schritte unternommen, um Hemmnisse für die transatlantische Wirtschaftsintegration abzubauen, die sich aus Regulierungen in bestimmten Sektoren ergeben, und zwar durch die Intensivierung der sektoralen regulatorischen Zusammenarbeit, nicht zuletzt durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem OMB. Hierzu gehören folgende Maßnahmen:
1. Förderung einer weiteren Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft, sanitäre und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen sowie Nahrungsmittelsicherheit;
 2. Förderung der Anwendung der USA-EU-Leitlinien von 2002 für regulatorische Zusammenarbeit und Transparenz auf konkrete sektorale Pilotprojekte, die in Konsultation mit Interessenträgern ausgewählt werden. Wir vereinbaren, zusätzliche Pilotprojekte von Fall zu Fall zu diskutieren, um Möglichkeiten einer verbesserten regulatorischen Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA auszuloten;
 3. Umsetzung der Roadmap für regulatorische Zusammenarbeit einschließlich der nachstehenden, in den Jahren 2007 und 2008 zu verfolgenden vorrangigen Projekte:
 - (a) Zusammenarbeit bei Regulierungen in der Kosmetikbranche, insbesondere mit Blick auf die Verringerung der Notwendigkeit von Tierversuchen durch die Zusammenarbeit bei alternativen Testverfahren;

- (b) Anstreben einer abschließenden Einigung zwischen Vertretern amerikanischer und EU-Regulierungsbehörden über die Umschichtung von Ressourcen weg von der Umsetzung der Anlage Medizinprodukte des Abkommens über gegenseitige Anerkennung zwischen der EU und den USA und hin zu einer produktiveren bilateralen Zusammenarbeit bei medizinischen Geräten;
- (c) Förderung der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren bei der Anwendung von Regulierungen auf Medizinprodukte;
- (d) Bearbeitung gemeinsamer Anliegen in der Automobilbranche, und zwar auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit und der Treibstoffersparnis mit dem Ziel, transatlantische Handelshemmnisse zu vermeiden oder abzubauen;
- (e) Erweiterung der Zusammenarbeit bei OECD-Aktivitäten in Bezug auf die Risikoeinschätzung, Gute Laborpraxis (GLP) und das Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), Studienschablonen, Informationstechnologien für die Datenübermittlung sowie bei alternativen Testmethoden (QSAR), Testmethoden und Risiken von hergestellten Nanomaterialien;
- (f) Initiierung eines Austauschs über die Vereinheitlichung von Prüfverfahren für die Sicherheit elektrischer Geräte.

Anlage 2

Vorrangige Leuchtturmprojekte

- A. **Geistige Eigentumsrechte.** Entwicklung von Verfahren für den Austausch von Informationen über Güter, bei denen der Verdacht auf Verstoß gegen geistige Eigentumsrechte besteht, den Austausch von Zollbeamten und die Durchführung gemeinsamer technischer Unterstützungs- bzw. Durchsetzungsmissionen, Anstreben von Fortschritten bei der Harmonisierung der verschiedenen Patentregime.
- B. **Sicherer Handel.** Entwicklung gemeinsamer und akzeptierter Standards zur Maximierung der Sicherheit und der Erleichterung der internationalen Lieferkette, die zur gegenseitigen Anerkennung von Programmen für Wirtschaftsakteure führen könnten. Beginn eines Informationsaustauschs über Prüfergebnisse im Zusammenhang mit dem Zollpartnerschafts- und Terrorismusschutzprogramm (C-TPAT) und dem Programm für autorisierte Wirtschaftsakteure, um Doppelkontrollen zu vermeiden und Geschäftskosten zu verringern, indem divergierende Kontrollerfordernisse gegebenenfalls vermieden werden.
- C. **Finanzmärkte.** Förderung und angestrebte Schaffung von Bedingungen, unter denen die US Generally Accepted Accounting Principles (Allgemein anerkannte Grundsätze zur Rechnungslegung) und die International Financial Reporting Standards (Internationale Normen für Finanzberichterstattung) in den Hoheitsbereichen beider Seiten ohne die Notwendigkeit einer Überleitungsrechnung bis 2009 oder möglicherweise früher anerkannt werden können.
- D. **Innovation und Technologie.**
1. Durchführung einer hochrangigen Konferenz über Innovationen in Industriezweigen des Gesundheitssektors sowie eines Workshops über beste Praktiken auf dem Gebiet der Innovationspolitik;
 2. Erarbeitung eines gemeinsamen Rahmens für die Zusammenarbeit bei der Identifizierung und Ausarbeitung von besten Praktiken für Technologien auf dem Gebiet der Radiofrequenzidentifikation (RFID) und Aufstellung eines

Arbeitsplans zur Förderung der Interoperabilität elektronischer Erfassungssysteme im Gesundheitswesen;

3. Entwicklung eines wissenschaftsgestützten Arbeitsplans für die Kooperation zwischen der EU und den Vereinigten Staaten über innovative und ökologisch effiziente Produkte auf biologischer Basis;
4. Schaffung einer gemeinsamen Forschungsinfrastruktur für die funktionelle Genomanalyse in der Maus (im Anschluss an eine gemeinsame Tagung 2007 in Belgien);
5. Sponsoring gemeinsamer Workshops oder Konferenzen zur Förderung des Informationsaustauschs im Bereich Nanotechnologie auf Gebieten von gemeinsamem Interesse.

E. **Investitionen.** Eröffnung eines regelmäßigen Dialogs zur Ausräumung von Investitionshindernissen.

Anlage 3

Geistige Eigentumsrechte (IPR)

Um die Anerkennung und Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte zu verbessern, beschließen wir:

- A. bei der Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Patentsystems auf globaler Ebene zusammenzuarbeiten, um Innovationen, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, sowie Fortschritte bei der Harmonisierung der verschiedenen Patentregime anzustreben;
- B. die EU-US-Aktionsstrategie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums umzusetzen, auch durch die Verstärkung gemeinsamer Bemühungen in allen Bereichen, insbesondere:
 - (a) Vorantreiben einer konstruktiven Diskussion über die Durchsetzung im TRIPS-Rat der WTO sowie weitere Sondierung anderer möglicher Wege zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte zwischen Ländern, die gemeinsame Interessen in diesem Bereich haben;
 - (b) Stärkung der Zollzusammenarbeit, unter anderem durch den Austausch von Informationen betreffend Güter, bei denen der Verdacht eines Verstoßes gegen geistige Eigentumsrechte besteht, sowie von Statistiken über die Beschlagnahme solcher Güter, und durch Programme zum Austausch von Personal und besten Praktiken;
 - (c) Zusammenarbeit bei der Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums und Durchsetzung dieses Schutzes in China und Russland, Verstärkung der Zusammenarbeit in Asien, Lateinamerika und dem Nahen Osten einschließlich der Ausweitung der IPR-Netze auf diese Regionen;

- (d) Ausbau der gemeinsamen Initiativen zur technischen Unterstützung in Asien und Lateinamerika einschließlich der Organisation von Workshops, Seminaren und praktischer Ausbildung vor Ort;
- (e) Verbesserung der Koordinierung und der Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatsektor bei Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Geschäftspraktiken auf dem Gebiet der Bekämpfung von Fälschungen und Piraterie.

Anlage 4

Investitionen

Um die Hemmnisse in der transatlantischen Handels- und Investitionstätigkeit abzubauen, die Investitionssysteme offenzuhalten und bestehende Investitionsströme zur Förderung von Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu nutzen, beschließen wir,

- A. die enge Zusammenarbeit innerhalb der OECD im Hinblick auf die Prüfung und Förderung politischer Reformen fortzusetzen, die der Einwerbung von Investitionen förderlich sind;
- B. regelmäßig Gespräche über Gesetze, Politiken und Verfahren zu führen, die sich auf die Investitionen in der EU und den Vereinigten Staaten auswirken könnten;
- C. darauf hinzuarbeiten, die Auswirkungen von Investitionshemmnissen zu vermeiden, zu beseitigen oder zu verringern, wobei kleinen und mittleren Unternehmen besondere Beachtung geschenkt werden soll.

Anlage 5

Sicherer Handel

Da gemeinsame Standards und die gegenseitige Anerkennung von Standards, soweit dies möglich ist, in Programmen zu Handelspartnerschaften die Sicherheit der Lieferkette vor dem Missbrauch durch Terroristen oder gewerblichem Betrug wie Fälschung erhöhen und gleichzeitig die Effizienz durch den Abbau überflüssiger Prüfungen verbessern können, beschließen wir,

- A. zusammenzuarbeiten, um die internationale Durchsetzung von Vorschriften im Kampf gegen Betrug, illegale Spam-Mails und Spionage-Software angesichts der Umsetzung des Undertaking Spam, Spyware and Fraud Enforcement With Enforcers Beyond Borders Act (Gesetz über die grenzüberschreitende Strafverfolgung des Internetbetrugs) aus dem Jahr 2006 (US SAFE WEB Act) in den Vereinigten Staaten und die Verabschiedung der Verbraucherschutzverordnung der EU zu verbessern;
- B. ein Pilotprojekt einzurichten, um Ähnlichkeiten und Unterschiede bei den Anforderungen für die jeweiligen Programme zu Handelspartnerschaften der USA und der EU mit dem Ziel zu analysieren, eine Roadmap zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung derjenigen Akteure zu erstellen, die auf der Grundlage gemeinsam anerkannter Sicherheitsstandards und -anforderungen als sicher zugelassen sind, und
- C. darauf hinzuwirken, dass gegenseitig anerkannte Programme zu Handelspartnerschaften den anerkannten Akteuren beider Vertragsparteien vergleichbaren Nutzen bringen.

Anlage 6

Finanzmärkte

Angesichts der erheblichen Unterschiede zwischen der Struktur der Finanzmärkte und den Regulierungsansätzen in der EU und in den USA sowie in Anbetracht der laufenden Konsolidierung in diesem Bereich weltweit und auf beiden Seiten des Atlantiks beschließen wir, soweit dies angemessen ist, Schritte in Richtung auf eine Angleichung, Gleichwertigkeit oder gegenseitige Anerkennung von Regulierungsnormen auf der Grundlage qualitativ hochwertiger Prinzipien zu unternehmen. Insbesondere beschließen wir, den bestehenden informellen Dialog über die Regulierung der Finanzmärkte aufrechtzuerhalten und uns auf folgende Bereiche zu konzentrieren:

- A. Stärkung der Zusammenarbeit zur Förderung einer reibungslosen Umsetzung von Basel II für Banken, vor allem, um Fragen der Übergangsphase zu behandeln und die Unterschiede bei der Umsetzung zwischen der EU und den Vereinigten Staaten möglichst gering zu halten;
- B. Förderung von Voraussetzungen für die Anerkennung der US Generally Accepted Accounting Principles (Allgemein anerkannte Grundsätze zur Rechnungslegung) und der International Financial Reporting Standards (Internationale Normen für Finanzberichterstattung) in beiden Hoheitsbereichen ohne die Notwendigkeit einer Überleitungsrechnung bis 2009 oder möglicherweise früher;
- C. uneingeschränkte Unterstützung der Beratungen über die Roadmap zwischen dem Public Company Accounting Oversight Board (Aufsichtsgremium für die Rechnungslegung von Aktiengesellschaften) und der Europäischen Kommission im Bereich der Aufsicht über Abschlussprüfer;
- D. Vorab-Angleichung im Bereich der Regulierung von Rückversicherungsunternehmen;
- E. Hinwirken auf eine stärkere Angleichung der Regulierungsvorschriften im Hinblick auf die qualitativ beste und wirksamste Regulierung und gegebenenfalls die gegenseitige Anerkennung im Bereich der Börsenregulierung, und

- F. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Finanzaufsichtsbehörden der EU und der USA.

Anlage 7

Innovation und Technologie

In Anerkennung der Bedeutung von Forschung und Innovation für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verbesserung der Lebensqualität beschließen wir,

- A. einen Austausch von Innovationsexperten zur Erörterung bester Praktiken durchzuführen;
- B. einen Meinungsaustausch über politische Optionen für sich neu entwickelnde Technologien oder neue technologische Anwendungen durchzuführen, insbesondere in den Bereichen Nanotechnologie, Klonen und Biotechnologie;
- C. die Möglichkeit gemeinsamer Forschungsmaßnahmen zu sondieren, die den Weg für gleiche Wettbewerbsbedingungen für Produkte auf der Grundlage der Nanotechnologie auf dem globalisierten Markt ebnen, namentlich gemeinsame Forschung im Bereich der Festlegung von Normen;
- D. die Zusammenarbeit im Bereich E-Zugänglichkeit zu verstärken, einschließlich der weiteren Beteiligung der EU am Verfahren zur Überprüfung der Standards des US Access Board (Bundesagentur für Barrierefreiheit) bei gleichzeitiger Gewährleistung der amerikanischen Beteiligung an dem Normenfestlegungsprozess in Europa bei öffentlichen Beschaffungen im Zusammenhang mit E-Zugänglichkeit und mit Blick auf eine breiter angelegte Zusammenarbeit zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Mobilität in der bebauten Umgebung;
- E. in Bezug auf die Interoperabilität elektronischer Erfassungssysteme im Gesundheitswesen zusammenzuarbeiten;
- F. einen Austausch über bewährte Verfahren in allen mit der Hochfrequenz-Identifizierung (RFID) zusammenhängenden Aspekten durchzuführen;
- G. einen Regulierungsrahmen und Zahlungsmodalitäten zu entwickeln, welche Innovationen fördern;

- H. Wissen und Erfahrung hinsichtlich der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auszutauschen;
- I. unseren Dialog über Standards als übergreifenden Rahmen zur Erörterung konkreter Themen im Zusammenhang mit Standards einzuleiten, und
- J. hinsichtlich Innovationsindikatoren und der Frage zusammenzuarbeiten, wie Daten Politikern dabei helfen zu verstehen, welche Triebkräfte hinter Innovationen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistung stehen.